

Postcheck-Konto:  
Leipzig Nr. 34918.

# Sächsische Volkszeitung.

## Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,  
sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Volkszeitung, Alma Dierke. — Verantwortlich: Konrad Rohrlaber, Bad Schandau.

Die „Sächsische Volkszeitung“  
erscheint Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend. Die  
Ausgabe des Blattes erfolgt  
tags vorher nachm. 5 Uhr.  
Bezugspreis viertel-  
jährlich 2.— M., monatlich  
1.40 M., 1 monatlich 70 Pf.,  
durch die Post vierteljährlich  
2.10 M. (ohne Postgeld).  
Einzeln Nummern 12 Pf.  
Alle kaiserlich. Postanstalten,  
Postboten, sowie die  
Zeltungsträger nehmen keine  
Bestellungen auf die  
„Sächsische Volkszeitung“ an.

Tägliche Beilage:  
„Unterhaltungsblatt“.

Fernsprecher Nr. 22.  
Telegramme: Elbzzeitung.

Anzeigen, bei der letzten Ver-  
breitung d. Bl. von großer  
Bedeutung, sind Montag  
Mittwoch und Freitag bis  
spätestens vormittags 9 Uhr  
aufzugeben. Ortspreis für  
die 5 gespalt. Zeilen 20 Pf.,  
ober deren Raum 20 Pf.,  
bei auswärtigen Anzeigen  
25 Pf. (tabellarische und  
schwierige Anzeigen nach  
Uebereinkunft).

„Eingefandt“ und „Klamm“  
50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen ent-  
sprechender Nachsch.

Tägliche Beilage:  
„Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porschtal, Postelwitz, Proffen,  
Rathmannsdorf, Reinhardtshaus, Schmiltz, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder legendemelter sonstiger Störungen des Verkehrs der Posten, des Eisenverkehrs oder der Fernsprechanlagen) hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Anzeigenannahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Hauptstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haasenstein & Vogler, Inwaldenhanf und Rudolf Hoff; in Frankfurt a. M.: G. v. Dauter & Co.

Nr. 107 Bad Schandau, Donnerstag, den 5. September 1918 62. Jahrgang.

Nachstehende Verordnung der Reichsstelle für Schuhverförgung über die Berechtigung zum Verkauf von Schuhwaren vom 19. August 1918 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Dresden, am 22. August 1918. 721 III K. 1 A. 3919

Ministerium des Innern.

### Bekanntmachung

#### über die Berechtigung zum Verkauf von Schuhwaren.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhverförgung vom 28. Februar 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 100) wird folgendes angeordnet:

- § 1. Neues, bedarfscheinpflichtiges Schuhwerk darf nur feilgehalten, angeboten oder gegen Entgelt veräußert werden
- 1. von Herstellern, die Gesellschafter einer Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft sind, nach den vom Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie erlassenen Bestimmungen,
- 2. von denjenigen Schuhwarenhändlern, die auf Anweisung des Hauptverteilungsausschusses des Schuhhandels beliefert werden,
- 3. von Handwerkern, die eine Bodenseiderkarte haben.

§ 2. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird gemäß § 5 der Bekanntmachung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhverförgung vom 28. 2. 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu M. 15 000.— oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt am 23. August 1918 in Kraft.

Berlin, Kronenstraße 50/52, den 19. August 1918.

Reichsstelle für Schuhverförgung,  
Wallerstein. Dr. Gumbel.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Juni 1918 (Nr. 142 der Sächsischen Staatszeitung vom 21. 6. 18), Verbot der Ueberntung von langen Nährforten betreffend, wird aufgehoben.  
Dresden, am 29. August 1918. 1630 V G 2

Ministerium des Innern. 4037

### Höchstpreise für Gänse.

§ 1 Abs. 2 und 3 der Ausführungsverordnung über den Handel mit Gänsen vom 8. Mai 1918 — Nr. 111 der Sächsischen Staatszeitung vom 15. Mai 1918 — erhält folgende Fassung:

Beim Verkauf lebender Gänse durch die Züchter oder Mäster darf der Preis von 3 M. für 1 Pfund nicht überschritten werden. Der Preis gilt ab Stall des Züchters oder Mästers.

Beim Weiterverkauf durch den Händler darf insgesamt ein Zuschlag von 0,50 M. für 1 Pfund einschließlich der Beförderungskosten nicht überschritten werden. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 31. August 1918. 4466 V LA. III

Ministerium des Innern. 4038

Im Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts ist heute auf Blatt 227 die Firma Holzmeßfabrik und Sägewerk Helene Haffe, Ostrauer Mühle bei Schandau und als deren Inhaberin Frau Elise Bernhardine Helene verw. Haffe geb. Hagenberger, sowie weiter eingetragen worden, daß dem Kaufmann Heinrich Albert Curt Klemmer in Ostrau Prokura erteilt ist.

Kgl. Amtsgericht Schandau, am 2. September 1918.

Das unterzeichnete Gericht wird in Hohnstein im Gasthof zur Sächsischen Schweiz an folgenden Tagen von vorm. 10 Uhr ab Gerichtstag abhalten:

- Mittwoch, den 16. Oktober 1918,
- " " 15. Januar 1919,
- " " 9. April 1919.

Kgl. Amtsgericht Schandau, am 2. September 1918.

### Oertliches.

—\* Die Sommerzeit geht mit dem 15. September wieder zu Ende und die Normal-(Sonnen-)zeit tritt wieder in Kraft. Am Morgen bedeutet das erhöhte Licht, abends freilich stärkere Dunkelheit.

—\* Beschränkung der Gasthausfleischmarken. Das Ministerium des Innern hat angeordnet, daß in den Gastwirtschaften Fleischmarken nur noch mit dem Datum der laufenden Woche angenommen werden dürfen. Die bisherige Vergünstigung, daß auch noch Marken der vergangenen Woche beliefert werden dürfen, hört jetzt auf.

—\* Dem Obergrenzaufseher Thiemer in Schandau ist das Ehrenkreuz für Wohlfahrtspflege, dem Zollaufseher Hähnchen in Bodenbach die Friedrich August-Medaille in Silber mit der Spange und dem Zollaufseher Wunderlich in Schandau das Kriegsverdienstkreuz verliehen worden.

—\* Dem R. K. Oesterr. Oberfinanzrat Pöfler, Vorstand des Hauptzollamts Bodenbach-Tetschen, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse und dem Oberzollrevollor Zollrat Schröder in Bodenbach, Vorstand der Kgl. Sächs. Zollämter Bodenbach und Tetschen, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen worden. Letzterer ist auch von Sr. Maj. dem König zum Oberzollinspektor und Vorstande des Kgl. Hauptzollamts Meißen vom 1. Januar 1919 ab ernannt worden.

—\* Eine jugendliche Gannerin. Kommen da am Montag nachmittags — bevor der Postschalter geöffnet war — zu einem hiesigen Geschäftsmanne zwei ihm bekannte Fräuleins mit der Bitte, ein Paket (Inhalt: Lebensmittel u. dgl.) nach 3 Uhr durch das Postamt weiterbefördern zu lassen, da sie nicht so lange warten könnten; außerdem lassen sie ihm zur Erledigung 2 M. da. Nach ungefähr 10 Minuten erscheint ein etwa

12 Jahre altes Schulmädchen: es habe den Auftrag, das Paket wieder abzuholen, die Fräuleins wären bei seiner Mutter und wollten es selbst verpacken. Auf Befragen gab es an, Bierig zu heißen und in der Sebnitzerstraße zu wohnen. Bekleidet war das dunkelblonde Mädchen mit einer blauen Wirtschafschürze und machte einen sauberen Eindruck. Natürlich gibt Genannter das Paket mit den 2 M. heraus. Kurz nach 3 Uhr stellen sich die Auftraggeberinnen ein, um ihm die Arbeit wieder abzunehmen. Mit nicht geringem Erstaunen müssen sie erfahren, daß ihr Eigentum bereits abgeholt wurde. Nur so ist diese dunkle Angelegenheit zu erklären, daß die kleine Diebin das vorherige Gespräch der Auftraggeberinnen belauscht hat und darauf zur Ausführung ihres Schwindels geschritten ist. Irgegendwische Wahrnehmungen, die zur Feststellung der in der Entwicklung begriffenen Gannerin führen können, werden an die hiesige Polizei erbeten.

Folgende im Grundbuche für Porschtal auf den Namen des Privatmanns Wilhelm Max Arthur Böniß eingetragene Grundstücke sollen

Sonnabend, am 26. Oktober 1918, vormittags 9 Uhr,

im Erbgerichtsgasthose zu Waltersdorf im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

- 1. Blatt 181, nach dem Flurbuche 25,8 Ar groß, auf 40 000 M. geschätzt, Haus mit Garten und Park in Porschtal an der von Porschtal nach Waltersdorf führenden Staatsstraße unmittelbar vor Waltersdorf gelegen, das Haus Ortstafelnummer 63 zur Brandversicherung auf 28 080 M. geschätzt,
- 2. Blatt 185, nach dem Flurbuche 10,7 Ar groß, auf 800 M. geschätzt, Feld an der gleichen Straße gelegen, beide Grundstücke in wirtschaftlichem Zusammenhange stehend und als Gesamtheit auf 41 500 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Recht auf Befreiung aus den Grundbüchern, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Oktober 1917 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Schandau, den 28. August 1918.

Königliches Amtsgericht.

### Volksküche.

Markenausgabe:

Freitag, den 6. September 1918:

- Häuser Nr. 1—150 vormittags 10—12 Uhr,
- " " 151—264 nachmittags 2—4 "

im Wernerschen Grundstück. 6 Speisemarken 180 Pfg. und Abschnitt I der Nährmittelkarte.

Befreiung:

Nr.	21	22	23	24	25	26
am	9. 9.	11. 9.	13. 9.	16. 9.	18. 9.	20. 8.
Nr.	31	32	33	34	35	36
am	10. 9.	12. 9.	14. 9.	17. 9.	19. 9.	21. 9.

von 1/2 12—1/4 1 Uhr mittags.

Schandau, den 4. September 1918. Volksküche der Stadt Schandau.

### Lebensmittel betr.

Kartoffeln — bei Hase — von Donnerstag ab auf Abschnitt H und soweit noch nicht gegeben auch Abschnitt G 7 Pfund auf graue Karte, 5 Pfund auf rote Karte, Preis 13 Pfg. das Pfund.

Butter — bei Klemm — Donnerstag, den 5. September, erfolgt Ausgabe auf die Nummern 1401—Ende. Auf die zu erfolgende Anmeldung der Nährmittelkarten wird hiermit nochmals hingewiesen.

Schandau, den 4. September 1918.

Der Stadtrat.

Wir geben hierdurch bekannt, daß der bisherige Hilfsbedient beim Gemeinderate Niederwiesla

### Herr Erich Max Karl Maaf

als 2. Expedient beim hiesigen Stadtrat und Standesamte, sowie als Kontrolleur bei der Ratsportel- und Strafgelderkasse und als Hilfsarbeiter bei der Stadt- und Sparkasse heute in Pflicht genommen worden ist.

Schandau, den 4. September 1918.

Der Stadtrat.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.